Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf0

An den Landschaftsverband Westfalen-Lippe 48133 Münster

An den Landschaftsverband Rheinland 50663 Köln

nachrichtlich:

An die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen Frau Verena Göppert Städtetag NW Gereonstraße 18 - 32 50670 Köln

An die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen Herrn Dr. Matthias Menzel Städte- und Gemeindebund NRW Kaiserswerther Straße 199 – 201 40474 Düsseldorf

An die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen Herrn Reiner Limbach Landkreistag Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 8 40213 Düsseldorf 22 . Februar 2013 Seite 1 von 3

Aktenzeichen 2635.2 bei Antwort bitte angeben

Michaela Berg Telefon 0211 837-2549 Telefax 0211 837-2200 Michaela.Berg@mfkjks.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Haroldstraße 4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 837-02 Telefax 0211 837-2200 poststelle@mfkjks.nrw.de www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien 704, 709, 719 Haltestelle Poststraße

Inbetriebnahme von geförderten U3-Plätzen

Nachdem das Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege verabschiedet und die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt noch in dieser Woche erfolgen soll, wird in Kürze mit der Bewilligung der 1. Tranche der Fiskalpaktmittel begonnen.

Ich möchte dies und einzelne Nachfragen zum Anlass nehmen, um alle Jugendämter noch einmal ausdrücklich auf die zweckentsprechende Verwendung der Bundes- und Landesmittel für den U3-Ausbau und die geltende Rechtslage hinzuweisen.

Gegenstand des U3-Investitionsprogramms 2008 - 2013 sind Maßnahmen, die im Programmzeitraum zwischen dem 18. Oktober 2007 und dem 31. Dezember 2013 durchgeführt und abgeschlossen werden und die der Schaffung und Inbetriebnahme neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren dienen. Für das Investitionsprogramm 2013 - 2014 gilt entsprechendes für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis zum 31. Dezember 2014. D.h. die U3-Plätze müssen grundsätzlich nach der Fertigstellung als Plätze für unterdreijährige Kinder in Betrieb genommen werden.

Dabei konnten und können die im Rahmen des Investitionsprogramms 2008 - 2013 neu geschaffenen U3-Plätze bis zum Beginn des Rechtsanspruchs am 1. August 2013 im Rahmen der stufenweisen Ausbauplanungen der Jugendämter auch stufenweise in Betrieb genommen werden. Für das Investitionsprogramm 2013 - 2014 gilt der 1. August 2014. Ausnahmen gelten nur, wenn die U3-Plätze erst nach diesen beiden Zeitpunkten fertiggestellt werden.

Ab diesem Zeitpunkt wäre eine anderweitige Inbetriebnahme und Nutzung von investitionsgeförderten U3-Plätzen mit Kindern, die am 1. November bereits das 3. Lebensjahr vollendet haben, eindeutig zweckwidrig. In diesem Zusammenhang weise ich auch noch einmal ausdrücklich auf Ziffer 5.2 der Förderrichtlinien hin. Ein Verstoß gegen die Zweckbindung müsste unmittelbar zur Rückforderung der Investitionsmittel mit Verzinsung führen.

Entsprechendes gilt für die zur Verfügung gestellten Landesmittel.

Seite 3 von 3

Ich bitte Sie, den Jugendämtern den Inhalt dieses Schreiben kurzfristig per E-Mail bekannt zu geben.

Im Auftrag

Manfred Walhorn